



Niederschrift

5. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes

Sitzungstermin: Dienstag, 26.11.2019
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 22:00/22:00 Uhr
Ort, Raum: Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Dr. phil. Wieland Niekisch CDU Sitzungsleitung

Ausschussmitglieder

Herr Pete Heuer SPD
Frau Babette Reimers SPD
Frau Saskia Hüneke Bündnis 90/Die
Grünen
Herr Dr. Gert Zöllner Bündnis 90/Die
Grünen
Frau Dr. Anja Günther DIE LINKE
Herr Ralf Jäkel DIE LINKE
Herr Steffen Pfrogner DIE aNDERE
Herr Ambros Josef Tazreiter AfD

zusätzliches Mitglied

Herr Wolfhard Kirsch Bürgerbündnis

sachkundige Einwohner

Frau Dr. Ellen Chwolik-
Lanfermann FDP
Herr Ken Gericke Bündnis90/Die
Grünen
Herr Horst Heinzl Bürgerbündnis
Herr Stefan Matz DIE LINKE
Herr Werner Pahnhenrich CDU
Herr Chaled-Uwe Said Fraktion AfD
Herr Marcel Schulz SPD

Herr André Tomczak

DIE aNDERE

Beigeordnete

Herr Bernd Rubelt

Geschäftsbereich 4

Protokoll

Frau Viola Kropp GB Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt

Gäste:

Herr Goetzmann

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung zu TOP 4.2,

Frau Holtkamp

Bereich Verbindliche Bauleitplanung zu TOP 4.2 und 4.5

Herr Richter

Kommunaler Immobilien Service zu TOP 4.6 und 4.7

Herr Lehmann

Bereich Stadterneuerung zu TOP 4.1

Frau Woiwode

Bereich Verkehrsanlagen zu TOP 4.1 und 5.2

Herr Weise

Geschäftsstelle Stadtentwicklung und Bauen zu TOP 4.12

Frau Zwirn

Sanierungsträger Stadtkontor zu TOP 4.1

Herr Prof. Dr. Stadt

Leiter des vom Investorenkonsortium beauftragten

Verkehrsplanungsbüros StadtPlan zu TOP 4.2

Frau Malik

Ortsbeirat Groß Glienicke zu TOP 4.3 und 4.4

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.10.2019 und vom 12.11.2019 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Vorstellung von Bauvorhaben
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 4.1 Sanierungsgebiet "Babelsberg Nord" Sanierung der Mühlen-, Jute-, und Wollestraße (nördlicher Abschnitt)
Vorlage: 19/SVV/1125
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung (Wiedervorlage)
- 4.2 Bebauungsplan Nr. 18 "Kirchsteigfeld", 5. Änderung, Teilbereich "östlich der Ricarda-Huch-Straße", Leitentscheidung - Änderung der Planungsziele, Teilung und Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans und Einleitung der FNP-Änderung
Vorlage: 19/SVV/1145
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

(Wiedervorlage)

- 4.3 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Kinderbauernhof am bisherigen Standort in Groß Glienicke
Vorlage: 19/SVV/0994
Fraktion DIE LINKE
Ortsbeirat Groß Glienicke. KUM, SBWL
- 4.4 Anwendung des § 31 (2) des Baugesetzbuches zur Ermöglichung des zeitnahen Trafohaus-Umbaus in der Waldsiedlung Groß Glienicke
Vorlage: 19/SVV/1032
Ortsbeirat Groß Glienicke
- 4.5 Änderung der Stellplatzsatzung
Vorlage: 19/SVV/1091
Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
GSWI, KUM, SBWL
- 4.6 Treibhausgasneutralität neuer Investitionen
Vorlage: 19/SVV/1029
Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke
WA KIS, KUM, SBWL
- 4.7 Nachhaltige Bauweise beim Neubau öffentlicher Gebäude
Vorlage: 19/SVV/1147
Fraktion DIE aNDERE
WA KIS, KUM, SBWL
- 4.8 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2020-2021
Vorlage: 19/SVV/1100
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
1. Lesung
- 4.9 Instrumente zur Begrenzung des Mietenanstiegs in Potsdam
Vorlage: 19/SVV/1016
Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke
GSWI, SBWL
- 4.10 Vorkaufsrecht in Potsdamer Erhaltungs- und Sanierungsgebieten
Vorlage: 19/SVV/1139
Fraktion DIE aNDERE
GSWI, SBWL
- 4.11 Soziale Vorgaben nach Auslaufen der Sanierungsgebiete sichern
Vorlage: 19/SVV/1213
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Mitteilungsvorlage)
GSWI, SBWL
- 4.12 Strategischer Eckwertebeschluss für die Planung des Doppelhaushaltes 2020/2021 und die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2024
Vorlage: 19/SVV/1174
Oberbürgermeister, Geschäftsstelle 103
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Richtlinie zur Förderung von Angeboten zur sozialen Integration von Flüchtlingen
hier: Entsendung eines Vertreters aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung,

Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes für das
Auswahlgremium

- 5.2 Information zu Gitterrosten auf Baumscheiben
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 6 Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

- 7 Information zum aktuellen Stand Grundstück Wollestraße
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Niekisch, eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.10.2019 und vom 12.11.2019 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 9 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes vom 29.10.2019 gibt es keine Hinweise, die Niederschrift einstimmig bestätigt.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes vom 12.11.2019 gibt es ebenfalls keine Hinweise, die Niederschrift wird mit 1 Enthaltung bestätigt.

Zur Tagesordnung werden folgende Wünsche vorgebracht.

- Herr Jäkel und Frau Hüneke sprechen sich für die Vertagung des Antrages 19/SVV/1016 aus, um sich noch einmal in den Fraktionen verständigen zu können.
Der Vertagung wird einstimmig entsprochen.
- Der Ausschussvorsitzende nimmt Bezug auf den nachträglich auf die Tagesordnung genommenen Antrag 19/SVV/0944 und bittet sich in der heutigen Sitzung zumindest darüber austauschen zu können. Herr Jäkel befürwortet diesen Vorschlag und regt an, in der heutigen Sitzung die Einbringung und 1. Lesung vorzunehmen.

Auch zu diesem Vorschlag erfolgt einstimmig Zustimmung.

- Herr Dr. Niekisch bittet unter dem TOP Sonstiges um Informationen zum Terrassenhaus / Nutheschlange.
- Frau Dr. Günther bittet ebenfalls unter dem TOP Sonstiges um Informationen zu folgenden Punkten:
 - Zeitplan zum Entwurf der Leitlinie zur Vergabe der Grundstücke
 - Sachstand der Prüfung zur Sozialen Erhaltungssatzung (Kriterien und Zeitplan)
 - Standort Sporthalle an der Lenneschule in Zentrum Ost
- Frau Hüneke bittet die Vorlage 19/SVV/1174 heute in 1. Lesung zu behandeln und abschließend in der Sitzung im Januar 2020 aufzurufen.

Die entsprechend geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 Vorstellung von Bauvorhaben

Die Vorstellung der Bauvorhaben ist in der Vorrunde erfolgt.

Frau Hüneke informiert über einen Fällantrag für eine alte Eiche zu einem Bauvorhaben am Telegrafenberg, trotz Festsetzung im Bebauungsplan zum Erhalt. Dies sei bedauerlich. Sie bittet bei künftigen Festsetzungen in Bebauungsplänen auch den erforderlichen Umraum/Platz vorzusehen, so dass der festgesetzte Erhalt von Bäumen nicht in Frage gestellt wird.

Herr Jäkel schließt sich seiner Vorrednerin an und bittet um interne Prüfung, die sicher stellt, dass bei Beschlüssen zu Bebauungsplänen entsprechende Vorkehrungen geschaffen werden.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Sanierungsgebiet "Babelsberg Nord" Sanierung der Mühlen-, Jute-, und Wollestraße (nördlicher Abschnitt)

Vorlage: 19/SVV/1125

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Wiedervorlage)

Herr Lehmann (Bereich Stadterneuerung) greift die Diskussion in der vergangenen Sitzung auf. Er erinnert an die beschlossenen Sanierungsziele. In der Rahmenplanung von 2011 sei bereits entschieden worden, die gesamten Straßen im Sanierungsgebiet zu erneuern. Mit der aktuellen Vorlage wird eine klare Positionierung der Politik erbeten, zum Straßenausbau. Herr Lehmann ergänzt, dass die Finanzierung aus den Ausgleichsbeträgen erfolgen wird. Durch die Grundstückseigentümer wurden die Ausgleichsbeträge freiwillig in der

Annahme gezahlt, dass die Sanierungsmaßnahmen auch umgesetzt werden. Der Einsatz der Zahlungen für Projekte in den Sanierungsgebieten ist nur bis zum Abschluss der Sanierungsmaßnahme möglich. Von 31 Grundstückseigentümern der betroffenen Straßen haben 25 Grundstückseigentümer die Ausgleichsbeiträge gezahlt. In der Mühlenstraße ist dies bei 23 von 27 Grundstückseigentümern der Fall. Grundsätzlich ist es nicht verantwortbar auf die Sanierungsmaßnahmen zu verzichten. Herr Lehmann ergänzt, dass die Erneuerung der Straßen jetzt noch ohne eine Belastung des städtischen Haushaltes möglich sei, da die Finanzierung aus den Ausgleichsbeiträgen erfolge. Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme sei dies nicht mehr möglich.

Frau Woiwode (Bereich Verkehrsanlagen) verweist auf den im Sanierungsgebiet klar vorhandenen Willen der Bürger. Die Planung ist über den Sanierungsträger Stadtkontor im Zusammenhang mit der Landeshauptstadt Potsdam erarbeitet worden. Im Vorfeld habe es mehrere Gespräche gegeben, wie die Umsetzung der Maßnahme erfolgen soll. Dabei ist sowohl das Thema Regenentwässerung als auch die Wiederverwendung des Materialbestandes berücksichtigt worden. Frau Woiwode erläutert, dass die Regenentwässerung eine Freigefälleleitung sei und von der Höhenlage abhängt. Anhand einer Präsentation zeigt sie den Wasserverlauf. Viele der Häuser sind unterkellert und daher von den immer öfter auftretenden starken Regenfällen betroffen. Nach nochmaliger Prüfung stellt die Versickerung in den vorhandenen Flächen bzw. über Mulden keine praktikable Lösung dar, so dass eine geschlossene Entwässerung realisiert werden soll.

Frau Hüneke spricht sich dafür aus, die Straßen grundsätzlich liegen zu lassen. Sie bittet die Wertigkeit der Straßen zu berücksichtigen. Hier handelt es sich eher um Dorfstraßen, so dass keine Veränderung vorgenommen werden sollte. Durch den Ausbau der Straße bestünde zudem die Gefahr für die Wurzelbereiche. Die Bäume wären stark gefährdet. Die Wiederverwendung der Bestandssteine sei ohnehin Bedingung. Sie erklärt der Vorlage nicht zustimmen zu können.

Frau Dr. Günther erkundigt sich nach der Bindung der gezahlten Ausgleichsbeiträge, der Rückzahlung und dem Umfang der Mittel.

Herr Kirsch geht auf die Fragestellung ein und teilt mit, dass die Mittel in den Topf des Sanierungsgebietes gehen. Nicht in Anspruch genommene Mittel sind an das Land abzugeben. Er bestätigt den Hinweis von Herrn Lehmann, dass eine Erneuerung der Straßen zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr aus den Mitteln der Sanierungsmaßnahme erfolgen könne, sondern stattdessen aus dem städtischen Haushalt finanziert werden müssen.

Frau Woiwode versichert auf Nachfragen, dass ein schonender Umgang mit den Baumwurzeln erfolgen wird. Ein Baumsachverständiger wird eingebunden, um mit dem externen Gutachter das richtige Maß zu finden. Die Straßen bekommen eine Tragschicht, um die Übertragung von Erschütterungen auf die anliegenden Gebäude zu mindern. Das Pflaster wird analog wie im 1. Bauabschnitt bereits erfolgt, weitestgehend wiederverwendet und im Ergebnis eine Verbesserung der Situation darstellen.

Frau Zwirn (Sanierungsträger Stadtkontor) berichtet, dass 9 Bäume erhalten bleiben und 13 Bäume gefällt werden müssen. Dafür werden 21 Bäume in der Mühlenstraße neu gepflanzt.

Frau Woiwode erläutert, dass das Neupflanzen der Bäume mit entsprechender Pflanzgröße und Substrat vorgesehen sei sowie dem Einsatz von Drehrohren für die Bewässerung. Es wird gebeten, der Niederschrift eine Zeichnung mit den Maßen beizufügen.

Für die Regenentwässerung wird ein 500er Kanal (50 cm Durchmesser + Außenwand) benötigt, welcher mindestens 1 ½ m Abstand zum Baum haben müsse und dabei trotzdem noch in den Wurzelbereich nachteilig eingreift.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Sanierung der Mühlen-, Jute-, und Wollestraße (nördlicher Abschnitt) im Sanierungsgebiet „Babelsberg Nord“ wird gemäß Anlage 01 und Anlage 02 durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	3
Stimmenthaltung:	1

zu 4.2 Bebauungsplan Nr. 18 "Kirchsteigfeld", 5. Änderung, Teilbereich "östlich der Ricarda-Huch-Straße", Leitentscheidung - Änderung der Planungsziele, Teilung und Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans und Einleitung der FNP-Änderung

Vorlage: 19/SVV/1145

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Wiedervorlage)

Die Einbringung der Vorlage ist bereits in der vergangenen Sitzung erfolgt. Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) informiert auf Nachfrage, dass die Bebauung im Kreisel ausdrücklich Gegenstand der Beratung des Gestaltungsrates gewesen ist. Der Gestaltungsrat habe empfohlen, im Süden für dieses Bau Feld eine ganz spezifische Nutzung zu entwickeln und einen Wettbewerb durchzuführen.

Herr Pfrogner regt an, die angesprochene Empfehlung in den Beschlusstext (Punkt 3) aufzunehmen.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) schlägt

folgenden Einschub im Beschlussvorschlag vor:

3. ist der Bebauungsplan auszuarbeiten, **hinsichtlich der Ausbildung des Solitärs unter Berücksichtigung des Votums des Gestaltungsrates vom 25.10.2019**, und vor der öffentlichen Auslegung ist der Gestaltungsrat nochmals einzubeziehen.

Herr Schulz hinterfragt die Berechnungstabelle Demografieprüfung.

Herr Goetzmann berichtet, dass die auf den Vorlagen vorhandene Berechnungstabelle Demografieprüfung auf einer früheren Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung beruht und grundsätzlich in den Vorlagen enthalten sein soll. Die Eintragungen erfolgen durch diejenigen, die die Planungsunterlagen erarbeiten.

Herr Jäkel erinnert an seinen Hinweis in der vergangenen Sitzung. Es wird gebeten im weiteren Verfahren zu prüfen, wie das Hochhaus im Norden etwas schlanker ausgeführt werden kann. Er stellt den Antrag, den Prüfauftrag als Punkt 7 in den Beschlusstext aufzunehmen.

Frau Dr. Günther hinterfragt den vierten Absatz im Beschlusspunkt 1 in Sachen Mobilitätskonzept.

Ziel sei es die gewerbliche Entwicklung zu aktivieren, informiert Herr Goetzmann. Dies müsse über eine neue Erschließung von Süden mit Autobahnanschluss erfolgen. Das Mobilitätskonzept hingegen zielt mehr auf die Unterbringung des ruhenden Verkehrs. Zentrales Ziel des Mobilitätskonzeptes ist die Verbesserung der ÖPNV-Anbindung.

Frau Hüneke spricht die neu zu bauende Erschließungsstraße, die durch den Wald führen soll, an und beantragt folgende Ergänzung neu als Punkt 8 aufzunehmen:

„Die Lage der südlichen Erschließungsstraße ist nach einer Baumbestandsprüfung so festzulegen, dass möglichst viele der besonders wertvollen Bäume erhalten werden können.“

Frau Dr. Günther verweist auf die Synergie zwischen Arbeiten und Wohnen und hält im Mobilitätskonzept eine Prüfung und Darstellung für erforderlich, ob die Erschließungsstraße notwendig ist.

Herr Prof. Dr. Stadt (Leiter des vom Investorenkonsortium beauftragten Verkehrsplanungsbüros StadtPlan) berichtet, dass die erste Verkehrsuntersuchung bereits im Jahr 2014 durchgeführt worden ist. Es wurde nachgewiesen, dass das Gebiet keine Kapazitäten habe, mehr Verkehr aufzunehmen. Zum Schutz des bestehenden Kirchsteigfeldes ist diese Straße erforderlich.

Der Ausschussvorsitzende bittet um Abstimmung der Gesamtvorlage.

einschließlich der beantragten Ergänzungen

- Einschub in Punkt 3 (Vorschlag Herr Goetzmann auf Anregung von Herrn Pfrogner)
- neu Punkt 7 (Antrag Herr Jäkel)
- neu Punkt 8 (Antrag Frau Hüneke)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Auf Grund der Leitentscheidung gemäß Anlage 1:

1. sind die Planungsziele für den Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“ 5. Änderung Teilbereich „östlich der Ricarda-Huch-Straße“ wie folgt zu ändern:

Als Art und Maß der baulichen Nutzung ist ein (eingeschränktes) Gewerbegebiet mit vorwiegend büroorientierter Nutzung und einer Geschossfläche von mindestens 120.000 m² auf den Baufeldern 1- 7, 13 und 14 (gemäß Anlage 4), einer Mischnutzung in den Baufeldern 8 und 12 (gemäß Anlage 4), sowie Wohnnutzung in den Baufeldern 9,10 und 11 gemäß Anlage 4 festzusetzen.

Es ist sowohl eine innere Erschließung des Gebietes, als auch eine neue äußere Erschließungsstraße mit Anbindung an die Trebbiner Straße/L79 und den notwendigen Anschlusspunkten an bestehende Verkehrsstrukturen, ausgehend vom Südende des Gewerbegebietes bis hin zur Trebbiner Straße/L79 durch die Investorengemeinschaft herzustellen. Die technischen Anforderungen, z.B. die Querschnittsgestaltung sind im Detail mit dem Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen abzustimmen.

Es ist ein Mobilitätskonzept mit dem Ziel der Minimierung des Kfz-Verkehrs und der Darstellung entsprechender Maßnahmen zu erstellen.

Unter dem Klimaschutzaspekt ist die Verwendung erneuerbarer Energien (z.B. Solaranlagen) und eine intensive Begrünung des Geltungsbereiches (auch Dach- und Fassadenbegrünung) im Laufe des Verfahrens zu prüfen.

2. ist vor Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan die Abwendevereinbarung zu erarbeiten, abzuschließen und den entsprechenden städtischen Gremien zur Bestätigung vorzulegen;
3. ist der Bebauungsplan auszuarbeiten, **hinsichtlich der Ausbildung des Solitärs unter Berücksichtigung des Votums des Gestaltungsrates vom 25.10.2019**, und vor der öffentlichen Auslegung ist der Gestaltungsrat nochmals einzubeziehen;
4. ist die zugehörige Flächennutzungsplanänderung einzuleiten;
5. ist der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans gemäß Anlage 2 zu erweitern und

6. sind die Teilbereiche B „Zentrum-Süd“ und C „Gewerbegebiet“ aus dem ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 18 "Kirchsteigfeld", 4. Änderung, gemäß § 9 Abs. 7 BauGB zu teilen und wie folgt weiterzuführen: Teilbereich C als Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“ 5. Änderung, Teilbereich „östlich der Ricarda-Huch-Straße“ und Teilbereich B als Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“ 6. Änderung, Teilbereich „Zentrum-Süd“ (gemäß Anlage 2).
7. **Im weiteren Verfahren ist zu prüfen, wie das Hochhaus im Norden etwas schlanker ausgeführt werden kann.**
8. **Die Lage der südlichen Erschließungsstraße ist nach einer Baumbestandsprüfung so festzulegen, dass möglichst viele der besonders wertvollen Bäume erhalten werden können.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen.**

4.3 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Kinderbauernhof am bisherigen Standort in Groß Glienicke

Vorlage: 19/SVV/0994

Fraktion DIE LINKE

Ortsbeirat Groß Glienicke. KUM, SBWL

Herr Jäkel bringt den Antrag ein und bittet keine Vollstreckungsmaßnahme durchzuführen, solange es zu diesem Antrag keine Beschlussfassung gegeben hat. Er bittet zu beachten, dass neben dem privaten Interesse auch das öffentliche Interesse zur Nutzung des Kinderbauernhofs vorhanden ist.

Frau Malik erhält als Vertreterin des Ortsbeirates Groß Glienicke das Rederecht. Sie informiert, dass es hier um den Erhalt des Kinderbauernhofs geht. Der Ortsbeirat wird sich in seiner Sitzung am 10.12.2019 unter Zuschaltung eines externen Mediators mit diesem Antrag befassen. Sie betont, dass der Kinderbauernhof im Ort sehr angenommen wird.

Herr Dr. Niekisch unterstreicht die Intention des Antrages unter Beachtung der vielen rechtlichen Hintergründe und spricht sich für ein Moratorium aus. Gegebenenfalls könne mit Hilfe der Mediation geprüft werden, ob diese bauordnungsrechtliche Situation möglicherweise durch bauplanerische Maßnahmen fachlich in Ordnung gebracht werden kann.

Herrn Heuer fragt, ob durch den Kläger Rechtsmittel gegen das Urteil eingelegt worden ist.

Herr Rubelt antwortet, dass ihm dies zum heutigen Tage nicht bekannt sei. Er bittet jedoch zwischen dem Grundstückseigentümer und dem Kinderbauernhof zu unterscheiden. Die Kita Spatzennest e.V. ist nicht der Grundstückseigentümer. Herr Rubelt macht aufmerksam, dass sich die Verwaltung in sehr intensiven

Gesprächen mit der Kita Spatzennest befinde, um Nutzungsmöglichkeiten zu finden. Er schlägt vor, den Antrag in der Sitzung am 21.01.2020 erneut aufzurufen.

Herr Gericke bittet zu beachten, dass es für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan auch einen Vorhabenträger geben müsse, der die Bereitschaft zur Durchführung auf der Rechtsgrundlage § 30 BauGB signalisiert.

Herr Dr. Niekisch bestätigt, dass es einen Vorhabenträger gebe, welcher dazu bereit ist und diesen auch finanzieren will.

Der Antrag wird bis zur Sitzung im Januar 2020 zurückgestellt.

zu 4.4 Anwendung des § 31 (2) des Baugesetzbuches zur Ermöglichung des zeitnahen Trafohaus-Umbaus in der Waldsiedlung Groß Glienicke
Vorlage: 19/SVV/1032
Ortsbeirat Groß Glienicke

Frau Malik (Ortsbeirat Groß Glienicke) bringt den Antrag ein und bittet dem Investor die Chance zu geben, die Umsetzung seines Vorhabens zu verwirklichen. Das Haus ist vorhanden und zwischenzeitlich entkernt. Der Umbau des Trafohauses mit einem kleinen Nahversorger und Cafe in Verbindung mit einem neuen Spielplatz könne zu einem Treffpunkt im Ort werden.

Herr Heuer erinnert an den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 19/SVV/0324 von April 2019 und der Aufforderung das Bebauungsplanverfahren Nr. 11 A in die Priorität 1 aufzunehmen. Er bittet näher darauf einzugehen.

Frau Holtkamp (Verbindliche Bauleitplanung) erläutert, dass zu dem, was der Antrag des Ortsbeirates beabsichtigt, bereits in der Mitteilungsvorlage 19/SVV/0877 umfassend informiert und als nicht machbar dargestellt worden ist. Mangels der zeitlichen Vorstellung des Vorhabenträgers zur Erlangung von Baurecht im Frühjahr 2020 ist eine Umsetzung nicht möglich, so dass eine vertragliche Unterzeichnung nicht erfolgt ist. Die Änderung des Planverfahrens orientiert sich weniger am Trafohaus, sondern vielmehr auf die äußere Erschließung. Eine Befreiung nach § 31 (2) BauGB ist planungsrechtlich aufgrund fehlender Voraussetzungen (wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden) nicht möglich. Das Vorhaben widerspricht mehreren Festsetzungen des geltenden Bebauungsplanes Nr. 11 A. Die in Anspruch genommenen Flächen sind hier als WA-Fläche ohne Baufeld (Bauland „Planstraße S1“), Gemeinbedarfsfläche ohne Baufeld und als Waldfläche festgesetzt.

Herr Jäkel bittet zu überlegen, ob ein Änderungsvorschlag zum weiteren Erhalt des Gebäudes im Gespräch mit dem Eigentümer perspektivisch zu einer Lösung führen könnte und bittet Frau Malik die Informationen aus der heutigen Sitzung mit in den Ortsbeirat zu nehmen, so dass nach Rückmeldung aus dem Ortsbeirat der Antrag in der Januar-Sitzung erneut im Ausschuss aufgerufen werden kann.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) verweist nochmals deutlich auf das mit der Mitteilungsvorlage vorgelegte Prüfergebnis. Bei der im Beschluss 19/SVV/0324 getroffenen Festlegung zur Einstufung dieses Planverfahrens in Priorität 1 konnte in den Verhandlungen (Stand Juli 2019) verwaltungsseitig folgende zeitliche Perspektive für das Änderungsverfahren aufgezeigt werden:

- Einbringung der Beschlussvorlage für den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans: November 2019, mögliche Beschlussfassung im Dezember 2019
- frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß 4 Abs. 1 BauGB: 1. Quartal 2020
- frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB: 2. Quartal 2020
- Beschlussvorlage zum Auslegungsbeschluss: 4. Quartal 2020
- öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB: 1. Quartal 2021
- Entscheidung über mögliche Planreife bzw. bestehenden Abwägungs- oder Planänderungsbedarf: anschließend
- möglicher Satzungsbeschluss: ab 3. Quartal 2021.

Herr Goetzmann bittet zu beachten, dass die vom Gesetzgeber vorgegebenen Verfahrensschritte einzuhalten sind und das vom Investor erbetene Bebauungsplanverfahren nicht unter zwei Jahren abzuwickeln ist.

Herr Jäkel regt den Beschluss zur Änderung des Planungszieles über eine vorgezogene Planreife an.

Herr Goetzmann verweist auch hier auf die Regelungen des Gesetzgebers, welcher in § 33 BauGB vorsieht, wann und unter welchen Bedingungen die Anwendung möglich ist. Der Regelfall ist, dass die öffentliche Auslegung stattgefunden hat und keine Einwendungen zu diesen Änderungen vorgetragen worden sind. Ergänzend informiert Herr Goetzmann, dass auch die Anwendung des § 13 a BauGB nicht als gegeben eingeschätzt wird.

Herr Jäkel spricht sich nochmals für die Durchführung eines vereinfachten Verfahrens aus.

Frau Holtkamp verweist hier nochmals auf die Ausführungen in der Mitteilungsvorlage Position 5 mit einem Satzungsbeschluss im 3. Quartal 2021. Selbst bei einer vorgezogenen Planreife wäre erst zum 1. Quartal 2021 möglich.

Frau Malik wird gebeten die Informationen zur nochmaligen Beratung mit in den

Ortsbeirat zu nehmen.

Der Antrag wird im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes am 21.01.2020 erneut aufgerufen.

zu 4.5 Änderung der Stellplatzsatzung
Vorlage: 19/SVV/1091
Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
GSWI, KUM, SBWL

Herr Dr. Zöllner bringt den Antrag ein. Intention des Antrages ist

- die Abschaffung der Stellplatzpflicht für Kfz bei der Errichtung von Wohngebäuden oder Wohnheime
und
- die Erhöhung der Zahl der Fahrradstellplätze.

Er verweist hier auf die Flächenkonkurrenz für Potsdam als wachsende Stadt und regt an, sich an der Hamburger Bauordnung als Vorbild zu orientieren.

Frau Dr. Chwolik-Lanfermann äußert, dass aus Sicht der FDP-Fraktion nichts gegen den ersten Punkt (Deregulierung der Kfz-Stellplätze) einzuwenden sei. Eine notwendige Regulierung (Verstärkung der Fahrradstellplätze) sei jedoch nicht nachvollziehbar. Vielmehr sei hier eine grundsätzlich eigenverantwortliche Entscheidung des Bauherren denkbar.

Herr Pahnhenrich macht darauf aufmerksam, dass er den Antrag für rechtswidrig halte, da er gegen die Brandenburgische Bauordnung verstoße. Hamburg könne nicht als Orientierung dienen, da Hamburg ein Stadtstaat sei und damit Änderungen an der Bauordnung (Landesrecht) selbst vornehmen könne. Davon hat Hamburg Gebrauch gemacht und die Bauordnung diesbezüglich geändert.

Herr Dr. Niekisch stellt folgenden Änderungsantrag:

„Die aktuelle Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom wird ersatzlos aufgehoben.“

Herr Pahnhenrich begründet den Änderungsantrag im Detail und verweist unter anderem auf die Begründung der Landesregierung zu § 49 „Notwendige Stellplätze und notwendige Abstellplätze“ der Brandenburger Bauordnung. Weiterhin stellt er zu § 87 Absatz 4 der Brandenburgischen Bauordnung fest, dass hier den Gemeinden in Bezug auf den Erlass einer eigenen Stellplatzsatzung ein Ermessen eingeräumt sei. 2/3 der Städte und Gemeinden im Land Brandenburg hätten davon Gebrauch gemacht und keine Stellplatzsatzung erlassen.

Die Aufhebung der Stellplatzsatzung sei rechtmäßig und entlaste zudem die untere Bauaufsichtsbehörde von einem für sie unspezifischen Arbeitsaufwand bei der Erteilung von Baugenehmigungen, was zur Entbürokratisierung der

Verwaltungsabläufe beitragen würde.

Herr Heuer bringt zum Ausdruck, dass das Ansinnen damit weniger Kfz zu erreichen nicht den gewünschten Erfolg bringen wird. Als Zielstellung müsse eher Flexibilität für die Bauherren geschaffen werden, zwischen der Errichtung eines Stellplatzes oder der Ablöse eines Stellplatzes zu wählen. Die aus der Ablöse eingenommenen Gelder können zum Beispiel bei der Errichtung von Park-Ride - Parkplätzen eingesetzt werden.

Herr Jäkel teilt mit, dass es in der Innenstadt und auch in der Brandenburger Vorstadt keine ungenutzten Parkflächen gebe. Vielmehr gebe es bei der Suche nach einem Parkplatz in der Brandenburger Vorstadt erhebliche Probleme. Von daher sei die Festsetzung einer Mindestanzahl von Stellplätzen für Kfz unverzichtbar. Er könne weder dem Antrag 19/SVV/1091 noch dem Änderungsantrag zustimmen.

Herr Dr. Zöller stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Rednerliste.

Herr Pfrogner bestätigt das Interesse aus klima- und verkehrspolitischer Sicht. Der Antrag sei sinnvoll und habe auch Konsequenzen. Regelungen im öffentlichen Raum sind erforderlich.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) verweist formal darauf, dass Potsdam und Hamburg sich nicht vergleichen lassen. Die Übertragung der landesrechtlichen Regelungen eines Stadtstaates korrespondiert nicht mit dem rechtlichen Rahmen in Brandenburg, so sich die kommunale Satzung in den Ermächtigungsrahmen der Landesbauordnung einfügen muss. Die städtebaulichen Wirkungen, die damit verbunden sind, müssen dann auch gewollt sein. Herr Goetzmann führt die Diskussion aus dem Jahr 2012 an. An die mit einigen Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr in der Brandenburger Vorstadt durchgeführte Ortsbegehung erinnernd müsse bedacht werden, dass mit einem Entfall der Stellplatzverpflichtung für neue Wohnungen ein maßgeblicher Faktor zur Bremsung übermäßiger baulicher Verdichtung auf bereits eng bebauten Grundstücken ausfalle.

Herr Goetzmann verweist auf die Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung 2018 auf deren Grundlage auch eine Änderung der Stellplatzsatzung vorzunehmen ist. Bisher gebe es noch keine landesrechtlichen Regelungen. Es wird davon ausgegangen, dass etwa Mitte nächsten Jahres eine umfangreiche Veränderung der Stellplatzsatzung in den politischen Raum gegeben wird. Er empfiehlt, die Aufbereitung abzuwarten und dann gemeinsam zu behandeln.

Herr Kirsch stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Zurückstellung bis zur Einbringung der von Herrn Goetzmann angekündigten Vorlage.

Für den GO-Antrag spricht Herr Dr. Zöller.

Dagegen spricht niemand.

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Zurückstellung (bis August 2020) wird zugestimmt.

Pause von 20.15 Uhr bis 20.22 Uhr.

zu 4.6 Treibhausgasneutralität neuer Investitionen

Vorlage: 19/SVV/1029

Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke
WA KIS, KUM, SBWL

Herr Dr. Zöller bringt den Antrag ein. Ziel ist der Erhalt der Klimaziele. Dafür sei ein Fahrplan aufzustellen, der aufzeigt, wie die Treibhausgasneutralität realisiert werden könne. Die Koordinierungsstelle Klimaschutz sollte hier moderierend tätig werden.

Herr Richter (Kommunaler Immobilien Service) geht auf die dezidiert in dem Antrag vorgegebenen Eckpunkte ein. Etliche Eckpunkte sind aus Sicht der Verwaltung als bedenklich einzustufen und geht im Detail darauf ein.

In der sich anschließenden Diskussion unter Teilnahme verschiedener Ausschussmitglieder wird hinterfragt, ob die Intention des Antrages zielführend sei und nicht vielmehr einen erhöhten Arbeitsaufwand für die Verwaltung zur Folge habe. Die Notwendigkeit etwas für den Klimaschutz zu tun ist unbestritten. Von daher wird die Fortschreibung bzw. Qualifizierung des Klimaschutzkonzeptes als erforderlich betrachtet. Es wird auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 19/SVV/0543 „Potsdam erklärt den Klimanotstand“ verwiesen und angeregt, die Prüfergebnisse abzuwarten.

Frau Dr.Günther regt an, den Antrag bis zur Vorlage der Prüfergebnisse zurückzustellen. Die Vorlage der Prüfergebnisse wurde per Beschluss 19/SVV/0543 für Dezember 2019 sowie für März und für Mai 2020 terminiert. Denkbar wäre auch ein Abgleich mit den bereits bestehenden Aufträgen bzw. einer Qualifizierung.

Frau Hüneke verweist für die antragstellende Fraktion auf den großen klimapolitischen Rahmen, so dass es wichtig sei, Ziele vorzugeben. Sie plädiert dafür, sich ernsthaft in den Antrag zu vertiefen. Ein Widerspruch zu dem bereits gefassten Beschluss sieht sie nicht und bittet um Zurückstellung bis zur nächsten Sitzung am 10.12.2019.

Herr Heuer spricht für eine nochmalige Behandlung in der kommenden Sitzung. Der Antrag habe einen unverbindlichen Charakter und solle vielmehr als Aufruf zu tieferen Überlegungen dienen, um zu erkunden, welche Maßnahmen denk- und umsetzbar wären.

Frau Reimers bittet zu beachten, dass der Antrag eine Reihe von Punkten enthält, die dem Klimaschutz dienen. Von Seiten der Verwaltung erwartet man die Prüfung und die Berichterstattung, was davon bewerkstelligt werden kann. Mit dem Antrag ist eine Zielstellung formuliert worden.

Herr Kirsch stellt Geschäftsordnungsantrag, die Vorlage auf die nächste Sitzung des Ausschusses zurückzustellen.

Dafür und dagegen spricht niemand.

Dem Geschäftsordnungsantrag wird mit 7/1/1 zugestimmt.

Der Antrag wird in der Sitzung am 10.12.2019 erneut aufgerufen.

zu 4.7 **Nachhaltige Bauweise beim Neubau öffentlicher Gebäude**

Vorlage: 19/SVV/1147

Fraktion DIE aNDERE

WA KIS, KUM, SBWL

Herr Pfrogner bringt den Antrag mit folgender Ergänzung ein. Im 2.Absatz ist nach den Worten: Die Nachhaltigkeit wird **unter anderem** einzufügen. Als Beitrag für die Erreichung der Klimaschutzziele sei ein Nachdenken über den Einsatz nachhaltiger Materialien erforderlich.

Frau Reimers befürwortet die Einfügung u.a. und verweist auf die Nachhaltigkeit von Ziegeln.

Frau Reimers stellt den Antrag folgende Änderungen vorzunehmen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Neuerrichtung von Bauten der sozialen Infrastruktur, insbesondere von Schulen und Kindertagesstätten, in der Planung, Ausschreibung und Bauausführung eine nachhaltige Bauweise durchzusetzen.

Die Nachhaltigkeit wird mit der Wahl des Materials der Trag-, Innen- und Außenwandkonstruktionen bestimmt. ~~Diese sollen überwiegend aus Holzwerkstoffen bestehen.~~ **und bei größeren Vorhaben mit einer Zertifizierung durch DGNB bzw. BNB besiegelt werden.**

~~Sollte von der Holzbauweise abgewichen werden, ist dieses vor Beginn der Objektplanung auf der Grundlage einer fundierten und detaillierten Begründung der Stadtverordnetenversammlung oder dem Hauptausschuss zur Entscheidung vorzulegen.~~

Die Stadtverordnetenversammlung soll im März 2020 über die Umsetzung des Beschlusses unterrichtet werden.

Herr Richter (Kommunaler Immobilien Service) bestätigt, dass der erste Absatz des Antrages auch Anliegen der Landeshauptstadt Potsdam sei und die Verwaltung dem zustimmen könne. Den anderen Absätzen könne er jedoch so nicht folgen. Ein überwiegender Einsatz von Holz könne nicht grundsätzlich mit nachhaltigem Bauen gleichgesetzt werden und geht erläuternd darauf ein. Die Anwendung eines anerkannten Zertifizierungsverfahrens bei größeren Vorhaben

sei denkbar, jedoch müsse hierbei die Verständigung zur Größenordnung erfolgen.

Herr Jäkel schließt sich Herrn Richter an und beantragt die Streichung der Absätze 2, 3 und 4.

Herr Gericke bittet bei den Überlegungen zur Nachhaltigkeit die Komplexität des Bauens zu betrachten. Dies gilt nicht nur für die Gebäude, sondern auch für die eingesetzten Werkstoffe. Den Antrag auf Kürzung des Antrages könne er nicht folgen, jedoch den Ausführungen von Frau Reimers. Es stelle sich die Frage, welche Aspekte der Nachhaltigkeit in den Vordergrund gestellt werden.

Herr Pfrogner schlägt für die Antragstellerin vor, den Antrag nochmals zurückzustellen, um ihn zu qualifizieren.

Nachhaltiges Bauen sei richtig, äußert Herr Richter. Dies müsse jedoch bei dem gesamten Vorhaben berücksichtigt werden, so dass er von einer einseitigen Bevorzugung abrät.

Herr Rubelt hält den Antrag als Impulssetzung für gut. Der Einsatz von Holz, welches aus weiter Entfernung geholt werden muss, könne hingegen nicht als nachhaltiger Einsatz verstanden werden.

Der Antrag wird in der Sitzung am 10.12.2019 erneut aufgerufen.

zu 4.8 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2020-2021
Vorlage: 19/SVV/1100
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(1. Lesung)

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit erfolgt die Verständigung darauf, nach diesem Tagesordnungspunkt noch den TOP 4.12 aufzurufen und anschließend was möglicherweise zu schaffen ist.

Herr Pfrogner erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und wird sich nicht an der Diskussion beteiligen.

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage ein und informiert, dass die Verwaltung der Stadtverordnetenversammlung bereits seit 2001 in regelmäßigen Abständen eine entsprechende Beschlussvorlage zur Bestätigung vorlegt. Gegenstand ist eine Regelung, welche der vielen in Arbeit befindlichen Bebauungsplanverfahren mit welcher Dringlichkeit bearbeitet werden sollen und welche anderen angesichts der begrenzten personellen Kapazitäten

zurückgestellt werden müssen. Seit dem letzten Stand der Beschlussfassung vom Januar 2019 sind weitere Wünsche zu diversen Planverfahren an die Verwaltung herangetragen worden mit der Bitte um Aufnahme in die Bearbeitung. Vielfältige Planungswünsche sind aufgrund begrenzter Kapazitäten nicht umsetzbar (die Aufstellung darüber wird der Niederschrift beigelegt).

Für die Jahre 2020/2021 ist eine erneute Entscheidung über die Dringlichkeit der Aufnahme in die Bearbeitungsprioritäten im Bereich Verbindliche Bauleitplanung erforderlich. Für den bevorstehenden Zeitraum 2020/2021 existiert unverändert ein außerordentlich dringlicher Bedarf an der Bereitstellung von Flächen für die soziale Infrastruktur, für die verschiedene Bebauungsplanverfahren erforderlich sind. Eine große Dringlichkeit besteht daneben auch für den Wohnungsbau, insbesondere in der Sicherung mietpreis- und belegungsgebundener Wohnungen. Auch für die Gewerbeflächensicherung, die technische Infrastruktur und die Entwicklung stadtentwicklungsrelevanter Sonderprojekte ist in hohem Umfang Bauleitplanung erforderlich.

Die aktuelle Beschlussvorlage ist daher ergänzt um einen aktuellen Kriterienkatalog, der an stadtentwicklungsrelevanten Handlungsfeldern ausgerichtet ist. Eine Übersicht, die als Anlage 2 der Beschlussvorlage beigelegt ist, stellt die zur Einstufung in Priorität 1 I und 2 I vorgeschlagenen Planverfahren, sortiert nach diesen stadtentwicklungsrelevanten Handlungsfeldern dar.

Da diese Beschlussvorlage auch die bauleitplanerischen Interessen der Ortsbeiräte berührt, ist eine Überweisung in die Ortsbeiräte erforderlich und steht deshalb nochmals als Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 4. Dezember 2019 (bisher ist die Überweisung nur per Konsensliste in den SBWL-Ausschuss erfolgt).

Herr Jäkel bringt folgenden Änderungsantrag ein:
„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In Anlage 3 ist der B-Plan Nr. 147 Anbindung Golm/Golmer Chaussee von Priorität 2 I in Priorität 1 I umzustellen.
Hilfsweise ist ein anderer B-Plan von Priorität 1 I in 2 I umzustellen, z. B. der B-Plan 112 Campingplatz Gaisberg oder ein anderer noch eher geeigneter Plan, wie Projektsteuerung Pirschheide..“

Auf Rückfragen verschiedener Ausschussmitglieder, zu

- Bebauungsplanverfahren „Pflugeschule Südspitze Hermannswerder“ (Rücksichtnahme auf Flora und Fauna wird beachtet, auch das Thema Mobilität wird ein wichtiger Punkt im Verfahren sein)
- Erläuterung zu den in der Vorlage verwendeten Abkürzungen
1°I – aktuelles Arbeitsprogramm/Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung,
1°Q – aktuelles Arbeitsprogramm/Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung
- Bei dem B-Planverfahren Nr. 1A „Waldsiedlung“ (Groß Glienicke) 1. Änderung und Ergänzung handelt es sich um die planungsrechtlichen Sicherung für die äußere Erschließung der Waldsiedlung (nicht um das

mit dem Antrag 19/SVV/1032 angesprochene Verfahren)

- Der Korrekturhinweis zum Bebauungsplan Photovoltaikanlage Marquardt wird aufgenommen, richtig ist die Einordnung in Priorität 2.

geht Frau Holtkamp ein.

Nach Vorlage der Voten aus den Ortsbeiräten wird die abschließende Lesung für die Sitzung des Ausschusses am 21.01.2020 vorgesehen.

Für die Verwaltung wäre es hilfreich, wenn Änderungsanträge aus den Fraktionen bis spätestens 14.01.2020 an Bauleitplanung@Rathaus.Potsdam.de gesandt werden.

zu 4.12 Strategischer Eckwertebeschluss für die Planung des Doppelhaushaltes 2020/2021 und die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2024

Vorlage: 19/SVV/1174

Oberbürgermeister, Geschäftsstelle 103

Herr Weise (Geschäftsstelle Stadtentwicklung und Bauen) bringt die Vorlage anhand von Folien ein. Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Kirsch bittet um Informationen zu den pflichtigen Einnahmen und Ausgaben sowie zur Höhe der Unterdeckung. Ebenso macht er auf die Verringerung der Ausgaben für den Straßenunterhalt aufmerksam. Für 2019 sind knapp 4,9 Mio. € veranschlagt, für 2024 nur noch 4 Mio. €. Dies würde zu einem Straßenverschleiß führen.

Herr Weise antwortet, dass die 4 Mio. € ausreichend würden, um das Niveau zu einigermaßen halten zu können. Der Schwerpunkt werde auf den öffentlichen Nahverkehr gelegt.

Herr Weise sichert zu, die von Herrn Kirsch erbetenen Zahlen als Anlage zur Niederschrift nachzureichen.

Herr Rubelt macht aufmerksam, dass es sich hier um den Ergebnishaushalt handelt. Mit dieser Vorlage werden die Eckwerte vorgestellt. Die Beschlussfassung zu den Eckwerten wird die Grundlage für die Investitionsplanung bilden.

Herr Jäkel spricht das Uferwegeprogramm an und erkundigt sich nach der Baumpflege (vermutlich im Ergebnishaushalt) und den Positionen im Investitionshaushalt für Baumpflanzungen. Ebenfalls bittet Herr Jäkel um Auskunft zu Gehweginstandsetzungen, hier den Vergleich der vergangenen 2 Jahre mit den kommenden 2 Jahren.

Herr Rubelt macht nochmals deutlich, dass es sich hier erst um die Eckwerte handelt. Anhand derer wird es möglich, eine investive Planung vorzulegen. Investitionssummen können jetzt noch nicht genannt werden.

Herr Weise ergänzt, dass man sich gegenwärtig in der Planstufe 2 befindet.

Frau Hüneke bittet zur 2. Lesung am 21.1.2020 um nähere Untersetzung.

Frau Dr. Günter bittet um Darstellung, welche Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung aus den letzten 3 Jahren wegen fehlender finanzieller Mittel nicht umgesetzt werden konnten (Merkposten – Defizitliste) und eine Prognose für die Einnahmen.

Herr Weise verweist auf die haushaltsbegleitenden Beschlüsse, im Moment bestehe keine Gefahr.

Abschließend bittet Herr Rubelt nochmals zu beachten, dass es sich hier noch nicht um den Haushaltsbeschluss handelt. Die Eckwerte-Vorlage ist eine strategische Planung.

zu 5.1 Richtlinie zur Förderung von Angeboten zur sozialen Integration von Flüchtlingen
hier: Entsendung eines Vertreters aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes für das Auswahlgremium

Die Richtlinie zur Förderung von Angeboten zur sozialen Integration von Flüchtlingen ist den Ausschussmitgliedern mit der Bitte zugegangen, in der heutigen Ausschusssitzung einen Vertreter in das Auswahlgremium zu entsenden.

Gemäß der Richtlinie sind durch die Ausschüsse

- für Bildung und Sport
- für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
- für Kultur
- und dem Migrantenbeirat

Vertretungen in das Auswahlgremium zu entsenden.

Der Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration hat diese Aufgabe zum 1.1.2019 neu übernommen und die Richtlinie fortgeschrieben sowie den Geltungszeitraum verlängert. Durch die Benennung eines Jurymitglieds soll den vor genannten Gremien die Möglichkeit gegeben werden, ihren Sachverstand in die Auswahl der Fördervorhaben einzubringen.

Die kurzfristige Benennung ist erforderlich, da die Antragsfrist für das Jahr 2020 bereits Ende November 2019 endet und beabsichtigt wird, zeitnah die Jury einzuberufen, um über die Förderanträge zu entscheiden.

Stellvertretend für den Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration erinnert die Ausschussbetreuerin an die Bitte und richtet die Frage an die Ausschussmitglieder, wer sich zur Mitwirkungen bereit erklären würde.

Keines der Ausschussmitglieder erklärt seine Bereitschaft zur Mitwirkung. Die Ausschussbetreuerin wird diese Information an den zuständigen Fachbereich weitergeben.

zu 5.2 Information zu Gitterrosten auf Baumscheiben
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Frau Woiwode (Bereich Verkehrsanlagen) greift die Frage von Frau Reimers in der vorletzten Sitzung auf. Anhand von Beispielen (Rote-Kreuz-Straße) geht Frau Woiwode auf den Einsatz, die Vor- und Nachteile sowie die verschiedenen Arten von Gitterrosten auf Baumscheiben bzw. ein.

Die **Sitzung wird um 22.00 Uhr beendet**. Alle folgenden Tagesordnungspunkte werden in der Sitzung am 10.12.2019 aufgerufen.

zu 4.9 Instrumente zur Begrenzung des Mietanstiegs in Potsdam
Vorlage: 19/SVV/1016
Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke
GSWI, SBWL

Vertagt auf die nächste Sitzung.

zu 4.10 Vorkaufsrecht in Potsdamer Erhaltungs- und Sanierungsgebieten
Vorlage: 19/SVV/1139
Fraktion DIE aNDERE
GSWI, SBWL

Vertagt auf die nächste Sitzung.

zu 4.11 Soziale Vorgaben nach Auslaufen der Sanierungsgebiete sichern
Vorlage: 19/SVV/1213
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Mitteilungsvorlage)
GSWI, SBWL

Vertagt auf die nächste Sitzung.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

Die Tagesordnungspunkte 5.1 und 5.2 wurden vorgezogen und nach TOP 4.12 behandelt.

zu 6 Sonstiges

- Terrassenhaus Nuheschlange
- Zeitplan zum Entwurf der Leitlinie zur Vergabe der Grundstücke
- Sachstand der Prüfung zur Sozialen Erhaltungssatzung (Kriterien und Zeitplan)
- Standort Sporthalle an der Lennéschule in Zentrum Ost

Die erbetenen Berichterstattungen werden auf die nächste Sitzung vertagt.

Nicht öffentlicher Teil

zu 7 Information zum aktuellen Stand Grundstück Wollestraße
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Vertagt auf die nächste Sitzung.

Dr. Wieland Niekisch
Ausschussvorsitzender

Viola Kropp
Niederschrift